

Debes, Marion

Von: Anne Fache <a.fache@planer-fm.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 08:48
An: Debes, Marion
Betreff: WG: Gemeinde Niedernberg TöB-Beteiligung B-Plan Nördl. Ortsrand I...

Von: Buhr Andre <Andre.Buhr@stwab.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 13:27
An: a.fache@planer-fm.de
Cc: Lutz Richard <Richard.Lutz@stwab.de>; Kuhn Rigobert <Rigobert.Kuhn@stwab.de>
Betreff: WG: Gemeinde Niedernberg TöB-Beteiligung B-Plan Nördl. Ortsrand I...

Sehr geehrte Frau Fache,

gegen die Änderung des Bebauungsplans ist seitens AVG grundsätzlich nichts einzuwenden.

Es ist darauf zu achten, dass ein Mittelspannungskabel und mehrere Niederspannungskabel im Gehwegbereich der Liebigstraße, nahe an der geplanten Tiefgaragenzufahrt verlaufen.

Der Leitungsverlauf ist in den Bestandsplänen der AVG dokumentiert. Vor Grabarbeiten bzw. Bebauung des Grundstücks sind die Bestandspläne schriftlich anzufordern.

Bei der Verlegung bzw. Herstellung unterirdischer Anlagen wie Kanäle, Schächte und sonstiger Bauwerke ist aus Sicherheitsgründen zur vorgenannten Kabeltrasse ein Mindestabstand von 1,00m parallel zur Außenkante einzuhalten. Weitere Informationen können Sie dem „AVG-Merkblatt zum Schutz erdverlegter Leitungen“ entnehmen, welches Bestandteil der Planauskunftsunterlagen ist.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Aschaffener Versorgungs-GmbH

André Buhr

Ihr Unternehmensverbund Stadtwerke.

Voller Energie. Tag für Tag.



Aschaffener Versorgungs-GmbH

Geschäftsführer: Roland Ebert | Registergericht Aschaffenburg (HRB Nr. 7842)

Abt. T1.1 Technische Planung
André Buhr
Werkstraße 2
63739 Aschaffenburg
Tel.: (06021) 391 491